

Bénédict School Köln GmbH

Stellungnahme zum Antrag „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern“
der Fraktionen CDU und FDP

Wir als langjähriger Träger von Integrationskursen wissen um die große Bedeutung, die diese Kurse für unsere TeilnehmerInnen haben, um die guten Konzepte und die großartige Arbeit vieler erfahrener DozentInnen und Berater, die zum Erfolg der Kurse beitragen.

Wir sehen unsere Verantwortung nicht nur darin, qualitativ hochwertige Sprachkurse bereitzustellen, sondern auch in der Beratung und Unterstützung der KursteilnehmerInnen auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Hierfür ist sowohl die Gestaltung des Lernprozesses im Kurs und darüber hinaus von großer Bedeutung, als auch die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und die Befähigung und Ermutigung der Teilnehmerinnen, selbst ihr Leben in Deutschland mitzugestalten.

So helfen Kursträger beim Kontakt mit Behörden, vermitteln im Bedarfsfall zu sozialen Beratungsstellen, stellen den Kontakt zu Vereinen her, erarbeiten Projekte zu kulturellen Themen, helfen bei der Praktikumssuche und vielem mehr. So arbeiten wir täglich daran, TeilnehmerInnen nicht nur Sprachkenntnisse zu vermitteln, sondern auch die interkulturelle Kompetenz und die gesellschaftliche Integration zu fördern.

Gemeinsam mit anderen Trägern haben wir über die Jahre viele Herausforderungen gemeistert und Änderungen im engen Austausch mit dem Bundesamt für Migration umgesetzt.

Wir begrüßen es grundsätzlich sehr, wenn die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelungene Integrationsarbeit Gegenstand einer breiteren Diskussion werden.

Der frühe Zugang zu geförderten Kursen für alle Geflüchteten wäre ein längst überfälliger Schritt, um Zeitverlust und psychische Belastungen durch erzwungene Untätigkeit zu verringern.

Ebenso ist die Reduzierung der Teilnehmerzahlen in den Kursen ganz entscheidend für die Qualität der Kurse und ein gelungenes Miteinander. In den letzten Jahren hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowohl die Mindest- als auch die Höchstteilnehmerzahlen immer wieder erhöht. Alle Akteure der Praxis beobachten und benennen hier negative Auswirkungen sowohl hinsichtlich des Lernerfolgs als auch hinsichtlich der individuellen Betreuung und der Möglichkeit von Wertevermittlung im Kurs.

Aus anderen Teilen des Antrags spricht eine erstaunliche Unkenntnis des tatsächlichen Ist-Zustands. Hier wäre ein intensiverer Austausch mit Akteuren aus der Praxis wünschenswert gewesen.

So gibt es bereits eine Aufteilung in unterschiedliche Zielgruppen, auch bereits seit Jahren mit den hier geforderten 900 UE (Elternkurse, Jugendkurse, Frauenkurse, Alphabetisierungskurse), mit je eigenen Kurskonzepten.

Ebenso gibt es bereits Integrationskurse mit Kinderbetreuung, wobei diese Angebote sicherlich noch ausbaufähig sind.

Eine einheitliche und genaue Dokumentation der Anwesenheit mit umfassenden Meldepflichten an verpflichtende Stellen ist ebenfalls bereits gelebte Praxis.

Verbindliche Zwischentests sieht das Konzept des bundesweiten Integrationskurses schon lange vor, ebenso gibt es die Möglichkeit, 300 zusätzliche Stunden zu beantragen, wenn trotz ordnungsgemäße Teilnahme das Ziel B1 noch nicht erreicht wurde.

Der Austausch über Werte, Konventionen und Regeln findet über den ganzen Integrationskurs hinweg und auch in der Betreuung durch den Träger und weitere Akteure statt. Sie lässt sich nicht allein durch 50 zusätzliche Stunden stärken.

Für den Erfolg unserer Arbeit sind folgende Punkte von größerer Bedeutung: die Reduzierung der Gruppenstärke, bedarfsgemäß zusätzliche geförderte Unterrichtsmodule für bestimmte Zielgruppen, eine Förderung der kursbegleitenden sozialen Betreuung sowie die Entlastung der Träger von ineffizienten bürokratischen Prozessen.

Köln, 8.4.2019

Beate Arabin